



Sangerhausen, 14.08.2025

Beschlussvorlage

BV/188/2025

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 11.08.2025
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	13.08.2025
Hauptausschuss	03.09.2025
Stadtrat	04.09.2025

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Stadtrat bei Zuwendungen ab einer Höhe von 5.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 01.01.2025 bis einschließlich 11.08.2025 ist die in der Anlage aufgeführte Zuwendung eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigt.

Der Förderverein „Freunde des Rosariums Sangerhausen e.V.“ beabsichtigt dem Europa-Rosarium Sangerhausen einen Schmitz Mini-Kipper mit Elektroantrieb zu finanzieren. Diese Zuwendung des Fördervereins zielt darauf ab, ausschließlich für den gärtnerischen Betrieb des Rosariums verwendet zu werden. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Schenkung auf 60.368,70 €.

Finanzbedarf:

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 60.368,70 € für den Zeitraum 01.01.2025 – 11.08.2025 zu:

60.368,70 € Sachspende durch den Förderverein „Freunde des Rosariums Sangerhausen e.V.“:
Schmitz Mini-Kippers mit Elektroantrieb.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2025-08-11